

Die UWG-Fraktion regt an, in § 16 Abs. 3 hinsichtlich Aushänge als weiteren Standort den neuen Schaukasten in der Altstadt mitaufzunehmen.

Die BfM ergänzt diesen Vorschlag damit, dass in allen Ortschaften Aushänge in Schaukästen erfolgen sollten.

Die Verwaltung nimmt die Anregungen auf – mit dem Hinweis, dass dies nur die Ratssitzungen betrifft - und empfiehlt, dies als Vereinbarung festzuhalten und die Ortsvorsteher um Umsetzung zu bitten. Sie regt jedoch an, dies nicht in die Hauptsatzung aufzunehmen, da mögliche Fehler bei der Umsetzung zu ungültigen Bekanntmachungen führen und dies weitreichende Folgen haben könnte.